



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Mai 2026

Postulat von Landrat Matthias Christen, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend der Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden. Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2026 in Anwesenheit der Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und des Postulanten Matthias Christen das Postulat betreffend Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission FGS Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Das Postulat, eingereicht am 22. Oktober 2025 von Landrat Matthias Christen und Landrätin Christina Amstutz, beauftragt den Regierungsrat, darzulegen welche Anpassungen am kantonalen Steuergesetz notwendig sind, damit nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vom 20. Dezember 2024 weiterhin steuerliche Abzüge für Investitionen möglich sind, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen.

Mit RRB Nr. 130 vom 17. März 2026 beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat gutzuheissen und als erfüllt abzuschreiben. Der Regierungsratsbeschluss beinhaltet unter Ziffer 2.2.3 Ausführungen, die die notwendigen Anpassungen am kantonalen Steuergesetz aufzeigen, so dass weiterhin steuerliche Abzüge für energetische Sanierungen möglich sind.

2 Stellungnahme der Kommission FGS

In der Kommission FGS ist das Postulat betreffend Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden unbestritten. Die Kommissionsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Finanzdirektion dem Regierungsrat im 2. Quartal 2026 einen Grundsatzentscheid für die Anpassung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Ge-

meinden im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts vorlegen wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsprojektes wird das Anliegen des Postulanten für die Beibehaltung steuerlicher Abzüge für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, beurteilt werden. Aufgrund dessen beschliesst die Kommission das Postulat sowohl gutzuheissen wie auch als erfüllt abzuschreiben.

3 Antrag der Kommission FGS

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen (keine Enthaltung), das Postulat betreffend Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden gutzuheissen und als erfüllt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Roland Blättler
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär